

### Gründe für die Neuberechnung Ihrer Rente

Ihre Rente wird neu berechnet, weil

- ein Zuschlag an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters zu berücksichtigen ist.

### Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht

Die Rente wird unter Berücksichtigung des deutsch-polnischen Rentenabkommens vom 09.10.1975 festgestellt.

Im Rahmen der europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird das deutsch-polnische Abkommen vom 09.10.1975 weiter angewendet.



### Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen. Dieser bemisst sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Da Sie in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Pflegeversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

### Nachzahlung

Einzelheiten zur Berechnung der Nachzahlung enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

### Worüber müssen Sie uns rechtzeitig informieren?

#### - Andere Leistungen neben der Rente

Sie müssen uns unverzüglich mitteilen, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Leistungen beantragen oder bereits beziehen. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich eine dieser Leistungen ändert:

- andere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Abfindung einer Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Leistungen nach § 10 Absatz 1 Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG),
- vergleichbare Leistungen aus dem Ausland,
- Entschädigungen für Abgeordnete des Bundestags oder des Europäischen Parlaments.